

An alle Fachgruppen der
Autobusunternehmer

Fachverband der Autobusunternehmungen
Bundessparte Transport und Verkehr
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1040 Wien
T 05 90 900-3170 | F 05 90 900-283
E bus@wko.at
W <http://wko.at/bus>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

3171

15.10.2007

WICHTIGER ERFOLG FÜR DEN FACHVERBAND:

Sehr geehrte Damen und Herren !

**Auf Autobahnen und Autostraßen sind ab sofort einheitlich 100 km/h für Autobusse erlaubt !
(53. KDV Novelle, BGBl. II/275/2007 vom 11. Oktober)**

Nach einem ausgezeichneten Gespräch des Fachverbandes mit dem Kabinettsleiter von Herrn BM Faymann, Dr. Josef Ostermayer, wurde in den Entwurf der 53. KDV-Novelle eine Angleichung der Geschwindigkeiten auf Autobahnen und Autostraßen auf 100 Km/h aufgenommen. Hintergrund dieser bereits langjährigen Forderung ist, dass bei Strassen trotz Beschilderung als Autostraße - aufgrund des Autobahnausbauzustandes für den Lenker oft nicht erkennbar war, dass man sich auf einer Autostraße befindet und daher nur maximal 80 km/h fahren darf. (Beispiele: S 16 in Vorarlberg, S5 in Niederösterreich zwischen Stockerau und Grafenegg oder die S33 in Teilstücken).

Seit 11. Oktober 2007 ist dieses Problem gelöst. Auf allen Autobahnen und Autostraßen in Österreich gilt einheitlich für Omnibusse eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h (siehe auch Ziffer 21 der 53. KDV-Novelle)

Schülertransporte mit PKW (Ziffer 27) - Sicherheitsgurte (Becken ODER 3-Punkt Gurte) auf allen Sitzplätzen notwendig

Der Entwurf der 53. KDV-Novelle sah vor, dass Schülertransporte mit PKW nur mehr in Fahrzeugen zulässig gewesen wären, die auf allen Sitzbänken mit Drei-Punkt-Gurten ausgestattet sind. Die Aufnahme dieser Bestimmung hätte die Aufrechterhaltung der Schülerbeförderung mit Pkws in ihrer Gesamtheit gefährdet.

Die Bestimmung wurde dahingehend abgeändert, dass nicht mehr ein Dreipunktgurt, sondern nur mehr ein Sicherheitsgurt für jeden Sitzplatz notwendig ist.

Das Verkehrsministerium hat unseren Argumenten für die mit Abstand sicherste Methode der Beförderung von Kindern zur und von der Schule Rechnung getragen. Die Regelung tritt mit 1. März 2008 in Kraft.

Die 53. KDV Novelle stellen wir ebenfalls zur Verfügung und bitten um Information der Mitgliedsunternehmungen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Komm.Rat Karl Molzer
Fachverbandsobmann

Mag. Paul Blachnik
Geschäftsführer